

Eine ganzheitliche
Kapitalmarktkommunikation als Basis
für eine aussagekräftige Chancen-
und-Risiko-Analyse

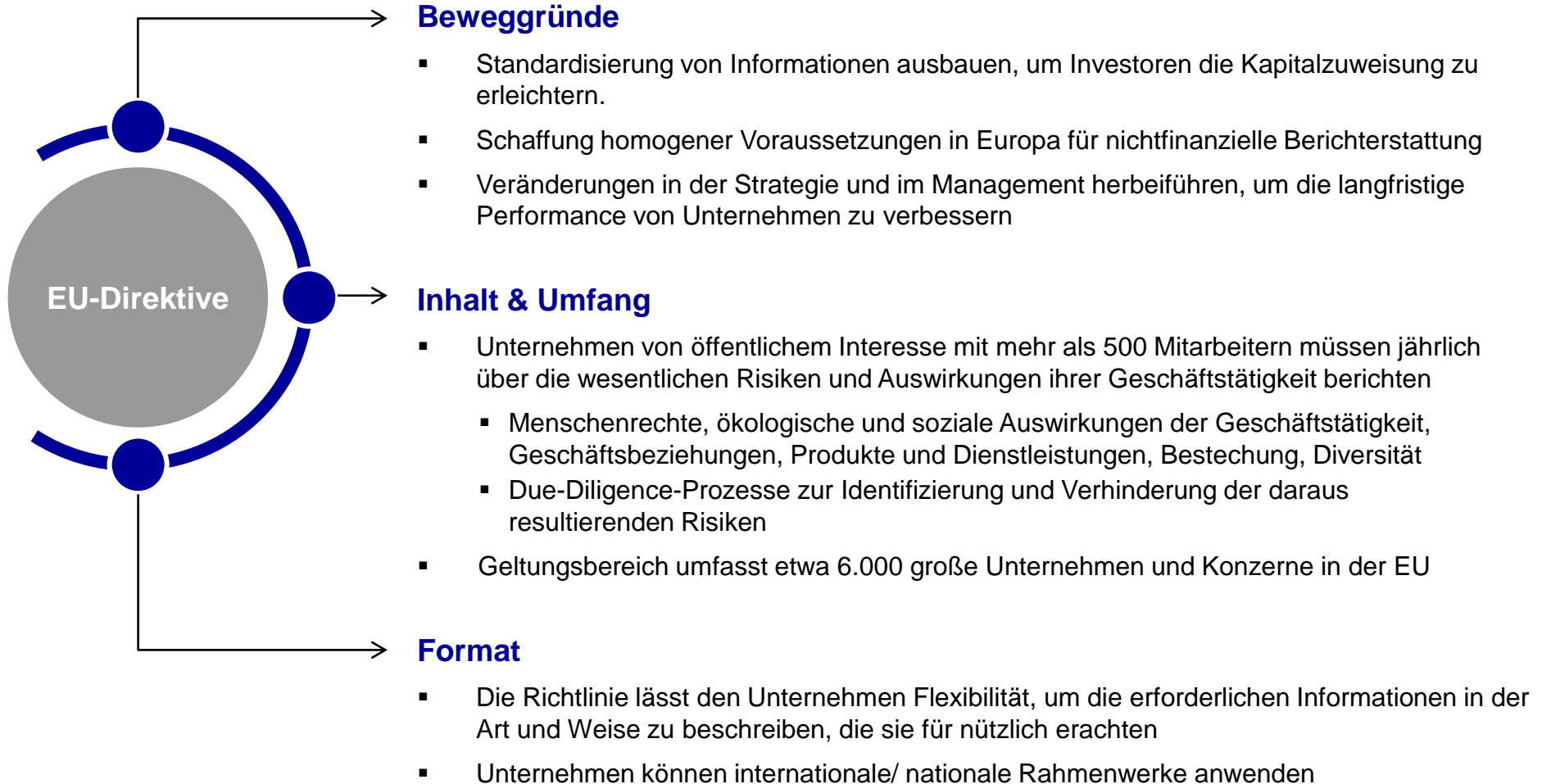


An aerial photograph of a city skyline at sunset. The sky is a mix of orange, pink, and light blue. In the foreground, there are several tall, modern skyscrapers with glass facades. The middle ground shows a dense urban area with various buildings and a river winding through it. A semi-transparent white box is overlaid on the right side of the image, containing the number '1' and the text 'Die EU-Direktive 2014/95/EU'.

1

Die EU-Direktive 2014/95/EU

Ein wichtiger Schritt im Bereich Transparenz und Offenlegung von Unternehmensinformationen in Europa



An aerial photograph of a city skyline at sunset. The sky is a mix of orange, pink, and light blue. In the foreground, several tall skyscrapers are visible, including a prominent one with a spire. The city extends into the distance, with a river or canal visible on the right side. A semi-transparent white box is overlaid on the right side of the image, containing the number '2' and the text 'Nationale Ausgestaltung: Zentrale Aussagen des Gesetzes'.

2

Nationale Ausgestaltung:
Zentrale Aussagen des
Gesetzes

Zentrale Aussagen des Gesetzes

Rahmenbedingungen der Berichterstattung

Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung (§ 289b Absatz 1)

- Große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitern

Befreiung von der Berichtspflicht (§ 289b Absatz 2)

- Tochterunternehmen durch Mutterunternehmen, wenn dieses einen Konzernlagebericht im Einklang mit der Richtlinie aufstellt
- Durch gesonderten Bericht außerhalb des Lageberichts unter Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben

Publikationsvorschriften (§ 289b Absatz 3 Satz 2)

- Vier Monate nach dem Abschlussstichtag
- Offenlegung im Lagebericht, Veröffentlichung auf der Internetseite der Kapitalgesellschaft oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Zentrale Aussagen des Gesetzes

Inhalte der nichtfinanziellen Erklärungen

Verpflichtende Themengebiete (§ 289c Absatz 2)

- Beschreibung des Geschäftsmodells
- Darüber hinaus bezieht sich die Erklärung mindestens auf: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Einführung des Wesentlichkeitskonzepts (§ 289c Absatz 3)

Zu den genannten Aspekten sind in der nichtfinanziellen Erklärung jeweils jene **Angaben zu machen, die für das Verständnis** des **Geschäftsverlaufs**, des **Geschäftsergebnisses**, der **Lage** der Kapitalgesellschaft sowie der **Auswirkungen** ihrer Tätigkeit erforderlich sind:

- Beschreibung und Ergebnisse der von der Kapitalgesellschaft verfolgten Konzepte
- Angewandte Due-Diligence-Prozesse
- Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen
- Auswahl und Verortung der Leistungsindikatoren
- Hinweise auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen

„Comply and Explain“-Prinzip (§ 289c Absatz 4)

- Wenn die Kapitalgesellschaft zu den zuvor genannten Aspekten kein Konzept verfolgt, hat sie dies zu begründen

Zentrale Aussagen des Gesetzes

Nationale/ Internationale Rahmenwerke (§ 289d)

- Die nichtfinanzielle Erklärung kann unter Anlehnung an oder **unter Verwendung nationaler, europäischer oder internationaler Rahmenwerke** für die Berichterstattung erstellt werden
- Die Kapitalgesellschaft hat in ihrer nichtfinanziellen Erklärung anzugeben, welches Rahmenwerk für die Erstellung genutzt worden ist oder warum kein Rahmenwerk verwendet wurde

Externe Prüfung des Berichts (§ 317 Absatz 2 Satz 4)

- Vier Monate nach dem Abschlussstichtag ist eine **ergänzende Prüfung durch denselben Abschlussprüfer** durchzuführen

Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat (§ 171 Absatz 1 Aktiengesetz)

- Der **Aufsichtsrat** hat auch den gesonderten **nichtfinanziellen Bericht** und den gesonderten **nichtfinanziellen Konzernbericht zu prüfen**

Beauftragung eines Prüfers durch den Aufsichtsrat (§ 111 Absatz 2 Aktiengesetz)

- Der **Aufsichtsrat** kann eine **externe inhaltlich Überprüfung** des gesonderten nichtfinanziellen Berichts, des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts oder der nichtfinanziellen Konzernklärung **beauftragen**



3

ESG Best Practice Guide

Deutsche Börse stellt Emittenten eine Orientierungshilfe für eine ganzheitliche Kapitalmarktkommunikation zur Verfügung



Der Leitfaden soll ...

- das Grundprinzip / die Beweggründe für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung erklären und
- somit die freiwillige (!) Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen fördern.
- Best Practice in der Berichterstattung / Usancen im Markt aus Sicht nationaler / internationaler bzw. Mainstream- / SRI-Investoren bündeln.
- eine nützliche Orientierung inkl. konkreter Beispiele, insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen bzw. Reporting-Neueinsteiger, darstellen.
- einen Weg aufzeigen, einen ganzheitlicheren Berichtsansatz mit begrenzten Ressourcen umzusetzen.

Der Leitfaden soll NICHT ...

- verbindliche Richtlinien für die Kapitalmarktkommunikation darstellen.
- bereits existierende Standards und Leitlinien der Berichterstattung ersetzen.
- als vollständige Liste von Aspekten, die transparenzfördernd wirken sollen, angesehen werden.

▶ Die Idee ist, Unternehmen in effektiver Kapitalmarktkommunikation durch ein ganzheitlicheres Berichterstattungskonzept zu unterstützen.

Deutsche Börse initiiert federführend die Entwicklung eines Best Practice-Leitfadens – von Marktteilnehmern für Marktteilnehmer

Die Gruppe Deutsche Börse moderiert und koordiniert Investoren- und Emittenten-Perspektive zum Thema „Nachhaltigkeit in der Kapitalmarktkommunikation“.



Zahlreiche weitere Konsultationsgespräche auf europäischer Ebene mit Emittenten und Investoren

7 Best Practice-Empfehlungen bieten praktische Hilfestellung bei der Umsetzung einer effektiven ESG-Berichterstattung

Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung

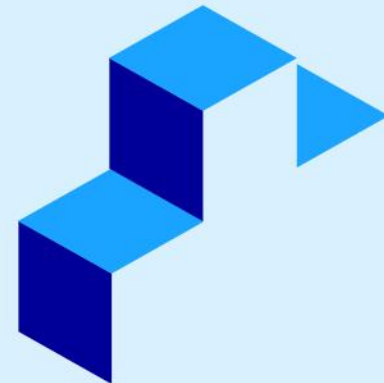
- 1 Top-down-Ansatz darstellen
- 2 Stakeholderanforderungen berücksichtigen
- 3 Wesentliche Informationen kommunizieren
- 4 Auf Risiko-Rendite-Ansatz konzentrieren

Berichterstattungsprinzipien

- 5 Quantitative Daten bevorzugen
- 6 (Internationale / nationale) Standards nutzen
- 7 Auf formale Aspekte achten

1

Top-down-Ansatz darstellen



7 Best Practice-Empfehlungen bieten praktische Hilfestellung bei der Umsetzung einer effektiven ESG-Berichterstattung

Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung

1 Top-down-Ansatz darstellen

- **Vorbildfunktion der obersten Führungsebene**
Nur wenn die oberste Führungsebene mit gutem Beispiel vorangeht, kann sich nachhaltiges Denken in einem Unternehmen durchsetzen.
- **Konzentration auf wenige steuerungsrelevante Größen**
Die Auswahl und / oder Priorisierung der KPIs sollte durch das Management erfolgen und die Alleinstellungsmerkmale des Unternehmens hervorheben.
- **Zusammenhang zwischen nicht-finanziellen und finanziellen Informationen**
Wechselwirkungen zwischen nicht finanziellen Daten (z.B. ESG) und der finanziellen Entwicklung sollen dargestellt werden.

2

Stakeholderanforderungen berücksichtigen



7 Best Practice-Empfehlungen bieten praktische Hilfestellung bei der Umsetzung einer effektiven ESG-Berichterstattung

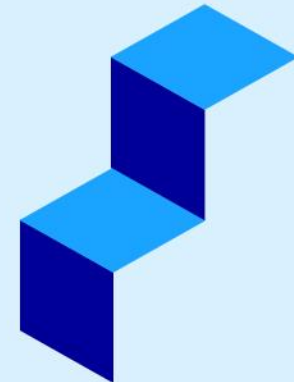
Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2 Stakeholderanforderungen berücksichtigen

- **Analyse von Stakeholderinteressen**
Der Dialog mit Stakeholdern zeigt, welche Inhalte in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen werden sollten.
- **ESG-Informationen als Teil der Kapitalmarktstory**
Investor Relations sollten mit ESG-Informationen vertraut sein und diese im Rahmen einer ausgewogenen Kapitalmarktstory kommunizieren können.
- **Versorgen der Informationsquellen von Stakeholdern**
Nachhaltigkeitsinformationen des Unternehmens sollen an öffentliche Quellen, z.B. Rating- und Research-Agenturen, weitergeleitet werden, denn Investoren nutzen diese für eigene Analysezwecke.

3

Wesentliche Informationen kommunizieren



7 Best Practice-Empfehlungen bieten praktische Hilfestellung bei der Umsetzung einer effektiven ESG-Berichterstattung

Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung

3 Wesentliche Informationen kommunizieren

- **Identifikation von wesentlichen Informationen**
Informationen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie die Fähigkeit des Unternehmens, Wert zu generieren und zu erhalten, beeinflussen können oder bereits beeinflussen > „less is more“.
- **Integrierter Ansatz in der Berichterstattung**
Relevante ESG-Schlüsselkennzahlen und Finanzkennzahlen idealerweise zeitgleich kommunizieren, um wechselseitige Abhängigkeiten zwischen finanziellen und nicht finanziellen Informationen zu verdeutlichen. Dabei sollte der Zusammenhang zwischen der Unternehmensstrategie, dem Governance-Modell und seiner Nachhaltigkeitsleistung aufgezeigt werden.

4

Auf Risiko-Rendite-Ansatz
konzentrieren



7 Best Practice-Empfehlungen bieten praktische Hilfestellung bei der Umsetzung einer effektiven ESG-Berichterstattung

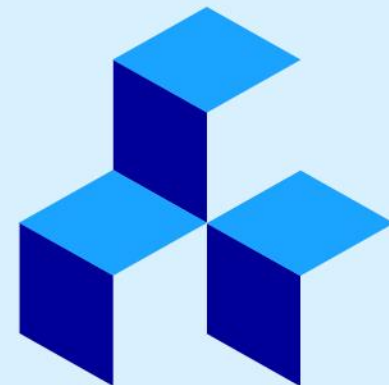
Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung

4 Auf Risiko-Rendite-Ansatz konzentrieren

- **Kommunikation von Risikomanagement und -begrenzung**
Das Risikomanagement sollte integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns und der Risikokultur im Geschäftsbetrieb sein.
- **Hervorheben nachhaltigkeitsbezogener Geschäftschancen**
Nachhaltigkeitsbezogene Innovationen können ein Alleinstellungsmerkmal sein und sollten aktiv kommuniziert werden.
- **Fokus auf Maßnahmen zur Steigerung der Unternehmensleistung**
Vorausschauendes ESG-Management stärkt die Positionierung eines Unternehmens in seiner Branche und kann sich positiv auf die Rendite auswirken. Je höher die Informationsqualität, desto leichter kann der Markt positive Entwicklungen honorieren.

5

Quantitative Daten
bevorzugen



7 Best Practice-Empfehlungen bieten praktische Hilfestellung bei der Umsetzung einer effektiven ESG-Berichterstattung

Berichterstattungsprinzipien

5 Quantitative Daten bevorzugen

- **Ergänzung relevanter Kontextinformationen**
Investoren und Analysten schätzen quantitative Darstellungen, ergänzt um qualitative Informationen in knappen, übersichtlichen Darstellungen.
- **Transparente Darstellung der Berechnungsmethoden**
Nützliche Kennzahlen eines Nachhaltigkeitsberichts sind Daten, die die finanziellen Auswirkungen sowie Geschäftschancen und -risiken quantifizieren – bei nachvollziehbaren Berechnungsmethoden.
- **Monetarisierte Darstellung der Informationen**
Es sollen wirtschaftliche Gründe aufgezeigt werden, warum in Nachhaltigkeit investiert wird.
- **Definition konkreter und messbarer ESG-Ziele**
Unternehmen sollen messbare Ziele für wesentliche Themen festlegen – relativ sowie absolut.
- **Aufzeigen von zukünftigen Herausforderungen und Chancen**
Investoren interessieren sich v. a. für die Zukunftsaussichten eines Unternehmens, insbesondere dafür, welche Herausforderungen sich aus Branchentrends für die Unternehmensstrategie ergeben.

6

(Internationale / nationale)
Standards nutzen



7 Best Practice-Empfehlungen bieten praktische Hilfestellung bei der Umsetzung einer effektiven ESG-Berichterstattung

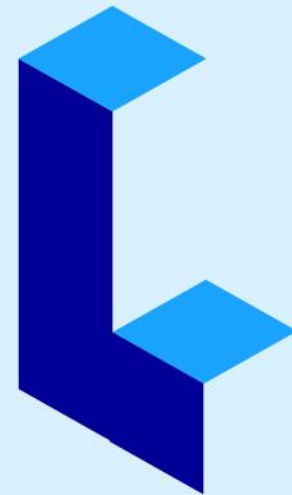
Berichterstattungsprinzipien

6 (Internationale/nationale) Standards nutzen

- **Berücksichtigung allgemein anerkannter Berichtsgrundsätze**
Die Verwendung international oder national anerkannter Standards ist hilfreich, da diese die in der Berichterstattung verwendeten KPIs vergleichbar machen.
- **Präsentation der Themen gemäß marktüblicher Praxis**
Wesentlichkeit von Informationen in den verschiedenen Branchen variiert. Standards sollten als allgemeine Richtlinie verstanden werden, um Orientierung für Unternehmen zu geben, zu priorisieren und maßgebliche individuelle KPIs festzulegen, die den branchenspezifischen Herausforderungen und der Unternehmensstrategie am besten Rechnung tragen.

7

Auf formale Aspekte
achten



7 Best Practice-Empfehlungen bieten praktische Hilfestellung bei der Umsetzung einer effektiven ESG-Berichterstattung

Berichterstattungsprinzipien

7 Auf formale Aspekte achten

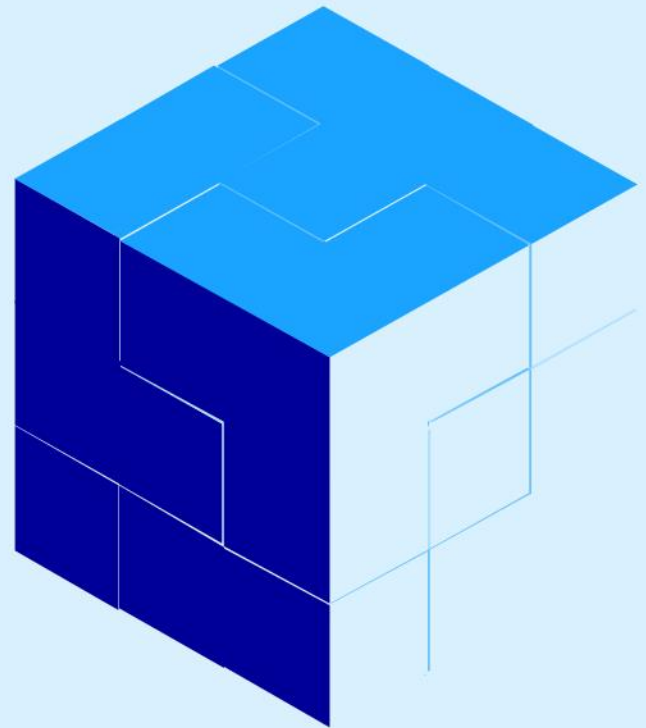
- **Auswahl der Darstellungsform**

Investoren und Analysten bevorzugen die Darstellung von Nachhaltigkeitsdaten in verdichteter und klar strukturierter Form (Tabellen), idealerweise zeitgleich zur (standardmäßigen) Finanzberichterstattung, um Interdependenzen zu unterstreichen > „auf allen Kommunikationskanälen knapp, präzise und konsistent“.

- **Erläuterung von Veränderungen bei der Auswahl von KPIs bzw. der Erhebungsmethodik**

Wird eine Methodik weiterentwickelt, sollten die Anleger über die Änderungen informiert werden, damit sie weiterhin Vergleiche mit Vorjahren anstellen können. Weiterhin sollten Beweggründe für Veränderungen genannt und der Nutzen für den Stakeholder erklärt werden.

7 Best Practice-Empfehlungen für eine effektive ESG-Berichterstattung



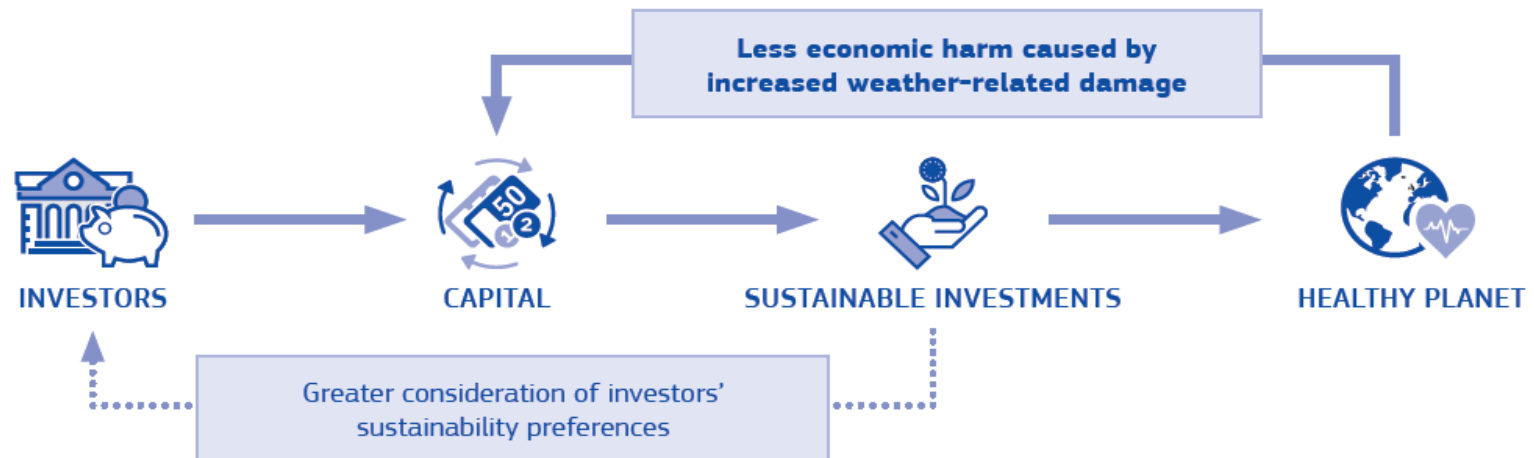


4

European perspective – *Action Plan on Sustainable Finance*

The European Commission has a new strategic approach to sustainable finance

	<p>Major investments are needed to transform the EU economy to deliver on climate, environmental and social sustainability goals, including the Paris Agreement and the UN Sustainable Development Goals.</p>
	<p>Sustainable finance makes sustainability considerations part of financial decision-making. This means more low-carbon, energy- and resource-efficient circular projects.</p>
	<p>Integrating sustainability considerations will mitigate the impact of natural disasters as well as environmental and social sustainability issues that can affect the economy and financial markets.</p>



European Commission Action Plan on Sustainable Finance

On the basis of the final report of the High Level Expert Group on Sustainable Finance, the European Commission presented a comprehensive action plan on 8 March 2018 in order to explicitly anchor sustainability aspects in the EU financial system. The table below summarises the EU legislative measures to be implemented for the near future.

Topic	Directly envisaged legislative acts	Starting Time	Involvement of DBG
EU classification system for sustainable investments	EU legislation proposal for the development of a taxonomy (climate change and other aspects)	Q2 2018	✓
EU standards for green financial products	Commission regulation (Level 2)* on prospectuses for green bonds	Q2 2019	✓
Sustainable investment advise	Commission regulation (Level 2 on MIFID and IDD)* on assessing the adequacy of investments for customers (sustainability assessment)	Q2 2018	✓
Sustainability benchmarks	Commission regulation (Level 2)* on the methods of determining benchmarks	Q2 2018	✓
Fiduciary duties of investors	EU legislative proposal on Fiduciary duties of institutional investors and asset managers regarding sustainability issues; including disclosure of their sustainability accounting methods	Q2 2018	✓
Regulatory requirements for banks	Consideration of risks of climate change in current legislative procedures (amendment CRR and CRD) in the risk management of banks and their capital requirements (Green Supporting Factor)	2018/2019	✓

*Level 2 measures are derived legal acts on the basis of existing EU laws and do not require a renewed and complex legislative procedure.

✓ **DBG observes the developments and actively participates, among others, through its initiative the ‘Sustainable Finance Cluster Germany’.**

For further information or questions on the initiative, please contact Kristina Jeromin, Head of Group Sustainability.



Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung

Kristina Jeromin

Head of Group Sustainability

069/211- 1 42 26

Kristina.Jeromin@deutsche-boerse.com